

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Döring (SPD)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr

Durchführung von Wettbewerben für die Beauftragung bildender Künstler zur künstlerischen Gestaltung und Ausstattung von landeseigenen Gebäuden

Die **Kleine Anfrage 388** vom 13. Juni 2005 hat folgenden Wortlaut:

Die Dienstanweisung für die Durchführung der staatlichen Hochbaumaßnahmen des Freistaats Thüringen (DABau Thüringen) sieht in Abschnitt 7 die Beauftragung von Künstlern sowie bei Überschreitung der in der Dienstanweisung angegebenen Kostengrenze die Durchführung von Wettbewerben zur Auswahl des Künstlers, der die künstlerische Gestaltung bzw. Ausstattung der landeseigenen Gebäude ausführen soll, vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Wettbewerbe gemäß der DABau Thüringen sind für das laufende Haushaltsjahr vorgesehen?
2. Wann hat der letzte Wettbewerb dieser Art stattgefunden?
3. Wann ist letztmalig ein in einem Wettbewerb gemäß der DABau Thüringen erfolgreicher Entwurf von einem Künstler tatsächlich ausgeführt worden?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die im Landeshaushalt 2005 vorgenommene Streichung sämtlicher Mittel des Sonderbaufonds zur Förderung von Kunst am Bau und vorbildhafter Architektur zu kompensieren?

Das **Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Juli 2005 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine Wettbewerbe gemäß DABau Thüringen, Richtlinie K7, für das laufende Haushaltsjahr vorgesehen.

Zu 2.:

Der letzte Wettbewerb dieser Art hat im Oktober 2004 (Datum der letzten Jurysitzung 12. Oktober 2004) mit einer Entscheidung für das Staatliche Pierre-de-Coubertin-Gymnasium Erfurt stattgefunden.

Zu 3.:

Der Entwurf des Künstlers Harald Stieding wurde ausgeführt und die Bronzestatue "Coubertin" am 15. Dezember 2004 in einer feierlichen Veranstaltung, die vom Nutzer organisiert wurde, enthüllt.

Zu 4.:

Der so genannte Sonderbaufonds hatte in der Vergangenheit die Aufgabe, landeseigene Liegenschaften auch dann mit Kunstwerken auszustatten, wenn dies, wie im Regelverfahren vorgesehen, über eine Bauinvestition nicht möglich gewesen ist. Grundsätzlich lag dieser Zweckbestimmung die Idee zu Grunde, Liegenschaften, deren Sanierung bereits abgeschlossen war, nachträglich mit Kunst zu versorgen.

Ab dem Haushaltsjahr 2005 soll die Realisierung von Kunst am Bau ausschließlich aus der Baumaßnahme finanziert werden. Darüber hinaus behält das Regelwerk des Abschnittes K der DABau uneingeschränkte Gültigkeit. Insofern stellt sich nicht die Frage einer Kompensation.

Trautvetter
Minister